wat Ingenieurgesellschaft mbH
wasser- und abfalltechnik

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Dokumentation

zur 3. Projektbegleitkreissitzung zum Ausbau Leimbach-Unterlauf zwischen der Kirchheimer Mühle und dem Hochwasserrückhaltebecken Nußloch am 24. März 2016 im Rathaus der Gemeinde Sandhausen

1 – Begrüßung

Herr Schirok, Vertreter der Gemeinde Sandhausen, begrüßte die Teilnehmer der 3. Sitzung des Projektbegleitkreises und wünscht der Veranstaltung einen guten Verlauf.

Herr Kugele, RP Karlsruhe, Referatsleiter des Referat 53.1 begrüßte gleichfalls alle Teilnehmer und bedankte sich für die zahlreiche Teilnahme der Projektbegleitkreismitglieder. Er erläuterte, dass seit der zweiten Sitzung des Projektbegleitkreises im Januar 2015 zahlreiche Aufgaben im Projektteam umgesetzt wurden. Die bereits für Mitte 2015 angekündigte dritte Sitzung des Projektbegleitkreises sollte nun nach umfassender Überarbeitung der Planung noch vor Ostern erfolgen, um den vorliegenden Planungsentwurf vorstellen zu können.

2 – Einführung und Sachstand

Der Moderator Herr Dr. Henigin stellte kurz den geplanten Ablauf der Sitzung vor. Einladung und Programm wurde vorab per E-Mail an die Teilnehmer versandt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die Erläuterung und gemeinsame Diskussion des vorliegenden Planungsentwurfes vom März 2016 und der Änderungen gegenüber der in der zweiten Sitzung des Projektbegleitkreises vorgestellten Planung. Die entsprechenden Unterlagen wurden vorab digital an die Teilnehmer versandt. Dies umfasst auch die Beschreibung der Änderungen und Ergänzungen der Planung 2016. Zudem wurden die Entwürfe der Häufig gestellten Fragen (FAQ) und der Antwortvorschläge zu den Fragen aus dem Bürgerabend 2014 dem Projektbegleitkreis vorab zur Durchsicht zur Verfügung gestellt.

Herr Dr. Henigin formulierte als wesentliches Ziel der 3. Sitzung des Projektbegleitkreises den erneuten gemeinsamen und offenen Austausch zum Projekt „Ausbau Leimbach-Unterlauf“ und zu den übersandten Entwürfen zu Wasserbau- und Umweltplanung.

Im Anschluss erläuterte Herr Hübner, RP Karlsruhe, Stv. Referatsleiter Referat 53.1 und Projektleiter, die Entwicklungen seit der letzten Sitzung des Projektbegleitkreises im Frühjahr 2015. Er betonte neben der von Herrn Dr. Henigin ausgewiesenen Zielsetzung das Bestreben der Projektbegleitkreismitglieder aus der 2. Sitzung, die Planung zeitnah zu finalisieren.

Seit Frühjahr 2015 wurden zahlreiche zusätzliche Arbeiten ausgeführt:

- Es fanden geotechnische Detailuntersuchungen und Erkundungen bis Herbst 2015 statt.
- Bezüglich der verbleibenden, klassifizierten Dämme mit Hochwasserschutzfunktion erfolgte ein Abstimmungsgespräch mit dem Wasserrechtsamt. Diese sind nun in gesonderten Plänen dargestellt.
- Es wurden Altlastenerkundungen in Abstimmung mit dem Wasserrechtamt durchgeführt, deren Ergebnisse im November 2015 an die Kommunen verteilt wurden.
- Im April 2015 fand eine Besprechung mit dem Betreiber der Tongrube Nußloch zur Ermittlung verfügbarer Kapazitäten zur Einlagerung belasteten Materials statt, der weitere Kontakt mit dem Betreiber wird in Abhängigkeit des Projektfortschrittes verfolgt.
- Mit den Wasserversorgern Nußloch und Wasserversorgungsverband Hardtgruppe sowie dem Wasserechtsamt wurde ebenfalls eine Besprechung zum Thema Grundwasserschutz sowie zur Abstimmung von eingeplanten Maßnahmen und zum Grundwassermonitoring durchgeführt.

Zweite Sitzung Projektbegleitkreis „Leimbach-Unterlauf“ am 11.03.2015

3 – Informationen zu den Änderungen der Planung seit Frühjahr 2015

Die beiden Planungsbüros Wald+Corbe und GefaÖ stellten in einem Kurzvortrag die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen in der Planung seit Frühjahr 2015 (Planungsstand 2. PBK-Sitzung) vor. Zur Vorbereitung für die Teilnehmer wurden durch die beiden Büros Übersichtsdokumente zu den erfolgten Planungsänderungen gegenüber dem Planungsstand von Frühjahr 2015 erstellt und im Vorfeld an die Mitglieder des PBK versandt.

Der Gemeinschaftsvortrag kann der **Anlage 4** entnommen werden.

Das Büro Wald+Corbe wies in seinem Vortrag auf einen noch offenen Punkt der Planung hin: Mit dem Abwasserverband Untere Hardt müssen weitere Abstimmungen zum Umgang mit dem Abwasserkanal im Bereich der Hochhäuser in Sandhausen durchgeführt werden, um eine nachhaltige und wirtschaftlichen Lösung zu finden.

Das Büro Wald+Corbe ging im Anschluss auf die Gründe für die gegenüber dem letzten vorgestellten Planungsstand gestiegenen Gesamtkosten ein. Ein großer Anteil der Kostensteigerungen ergibt sich aus den zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen aufgrund der detaillierten geotechnischen Untersuchungen. Durch weitere Optimierungen des Bodenmanagementkonzeptes konnten die Kosten für die abzufahrenden Bodenmassen dagegen reduziert werden.

Weiterhin wurden Planungsänderungen u.a. auch durch die Beteiligung der Öffentlichkeit aufgezeigt. Beispiele zu Änderungsvorschlägen, die geprüft, jedoch nicht berücksichtigt werden konnten, wurden ebenfalls dargestellt. Neben der Verifizierung der notwendigen Sicherungsmaßnahmen im Bereich von nah an den Leimbach angrenzenden Gebäuden wurden auch Bereiche dargestellt, in denen aufgrund geotechnischer Erfordernisse zusätzlich z.B. durch Rückverankerung der Bohrpfahlwände in private Grundstücke eingegriffen werden muss. Die genaue Ausdehnung der an einigen Stellen notwendigen Sohlabdichtungen ist zudem im Zuge der Ausführungsplanung abschließend festzulegen.

Das Büro GefaÖ erläuterte darauf aufbauend beispielhaft für die Planungsüberprüfung die zusätzlich erfolgten Betrachtungen hinsichtlich des Erhalts der bestehenden rechtsseitigen Baumreihe im Bereich der Kleingärten oberhalb der Brücke L598. Unabhängig der beiden untersuchten Varianten Dammabtrag bzw. Gewässereinengung mit Erhalt des Hochwasserschutzdammes (zzgl. Schutzstreifen) sind die Gehölze in jedem Fall zu entfernen. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse wird die bisherige Variante mit Dammabtrag weiter verfolgt.

In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls erläutert, dass zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des Projektes „Ausbau Leimbach-Unterlauf“ nicht erforderlich sind.

Des Weiteren wurden die verschiedenen Varianten zur Ausführung des Dammes der Retentionsfläche Nußloch im Bereich der B3 aus umweltplanerischer Sicht vorgestellt. Im Hinblick auf den Hochwasserschutz und somit auf das Schutzgut Mensch wird die Anbindung des Dammes an die Straßenböschung weiter verfolgt. Das bestehende Heckenbiotop an der Straßenböschung kann hierbei ortsnah kompensiert werden.

Neben dem Grundwasser- und Bodenschutzkonzept und dem zugehörigen Monitoring wurden die Ergebnisse der Altlastenuntersuchung sowie das Gewässerunterhaltungskonzept durch GefaÖ vorgestellt.

Zum Tagesordnungspunkt 3 gab es keine Verständnisfragen der Teilnehmer.

4 – Gemeinsamer Austausch und Fragerunde zur Gesamtplanung an Stellwänden

Die beiden Planungsbüros zu Wasserbau- und Umweltplanung erläuterten in der aktiven Phase die Gesamtplanung und hierbei insbesondere die Änderungen und Ergänzungen seit Frühjahr 2015 an den ausgehängten Plänen. Alle Teilnehmer konnten Fragen stellen und weitere Anregungen einbringen. Sowohl die Büros als auch der Vorhabenträger, das Referat 53.1 des Regierungspräsidiums Karlsruhe, gaben Antworten auf die offenen Fragen oder nahmen diese als Prüfauftrag mit.

Gemeinsamer Austausch an den Stellwänden

Folgende Fragen und Anregungen wurden von den Teilnehmern des Projektbegleitkreises „Leimbach-Unterlauf“ zur Planung gestellt:

1) Wie kann sichergestellt werden, dass in Aufweitungsbereichen die Mindestwassertiefen im Mittelwasserbett erhalten bleiben?

Es wurde im Wesentlichen eine Aufweitung des Hochwasserprofils verfolgt, das Bestandsprofil des Mittelwasserbettes soll dagegen nicht aufgeweitet werden.

Zur Sicherstellung der gewässerökologischen Ziele werden hierzu Strömungslenker oder Buhnen eingebaut. In weiteren Bereichen im Projektgebiet in denen das Planungsziel "min. 40 cm Wassertiefe bei Mittelwasser" in 2015 noch nicht erreicht werden konnte, wurden zusätzliche Maßnahmen wie z.B. Totholzeinbauten vorgesehen, so dass die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie zur Durchwanderbarkeit der Leitfischarten nunmehr überall eingehalten werden können.

2) Im Bereich der ökologischen Trittsteine sind an den Ufern des Leimbachs bereichsweise dichte Gehölzpflanzungen vorgesehen. Wo finden sich Stellen ohne Bepflanzung, die als Erosionsbereiche dienen können?

Zwischen Gehölzpflanzungen soll eine eigendynamische Entwicklung für den Leimbach ermöglicht werden. Die Entwicklungszonen können dem Gewässerunterhaltungskonzept entnommen werden. Aufgrund der geringen Abflussdynamik des Leimbachs ist eine natürliche Entwicklung jedoch nur begrenzt zu erwarten. Durch Initialmaßnahmen soll dort die freie Gewässerentwicklung gefördert werden. Der Vorhabenträger sichert zu, die Entwicklungsbereiche im Hinblick auf fixierende Gehölzpflanzungen noch einmal überprüfen zu lassen.

3) Laut Planung soll am Hardtbachwehr mehr Wasser als derzeit an den Leimbach abgegeben werden. Wie ist dies genau vorgesehen? Wie sollen die Zielwassermengen im Betrieb erreicht werden können?

Nach Umsetzung des Projekts „Leimbach-Unterlauf“ ist eine etwa hälftige Wasseraufteilung für Leimbach und Hardtbach am Hardtbachwehr bei Mittelwasser vorgesehen. Die Beaufschlagung des Hardtbachs erfolgt neben der Wehrklappenstellung auch über zwei Rohre als Mindestwasserablass. Die Aufteilung des Zuflusses wird am Hardtbachwehr manuell geregelt. Die Aufteilung der Wassermengen wird im Planfeststellungsverfahren beantragt. Das detaillierte Steuerungsregime für die Abflussaufteilung am Wehr wird im Rahmen der Ausführungsplanung erarbeitet und mit dem Wasserrechtsamt abgestimmt.

4) Seit Jahren gibt es in Bereichen des Leimbachs Probleme mit der Ausbreitung des Japan-Knöterichs. Gibt es bereits Überlegungen, wie dies in den Aufweitungsbereichen beherrscht werden kann? Der Aushub und Wiedereinbau von Knöterich-haltigem Material im Verlauf der Bauausführung sollte vermieden werden, da so ein zusätzliches Verschleppen der Belastung stattfindet.

Maßnahmen zur Vermeidung der Verlagerung des Japan-Knöterichs auf bisher unbelastete Bereiche sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan berücksichtigt. Während der Bauausführung ist die Einhaltung durch eine Umweltbaubegleitung zu überwachen.

5) Wird das benötigte Gelände für die Retentionsfläche gekauft? Kann die Wiese dort später weiterhin gemäht/genutzt werden?

Die Retentionsfläche wird zum Wohl der Allgemeinheit, hauptsächlich aus Hochwasserschutzgründen benötigt. Die Fläche befindet sich vollständig im privaten Eigentum. Mit dem Eigentümer der größten Fläche wurde bereits Kontakt aufgenommen, dieser verneint einen Verkauf und bevorzugt stattdessen den Tausch mit anderen landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet Nußloch oder Leimen. Das Bürgermeisteramt Nußloch hat zur Klärung des Sachverhalts bereits Unterstützung zugesagt.
Eine Weiternutzung der derzeitigen Wiesenflächen in dieser Form ist aufgrund der zukünftigen Überflutungssituation nicht möglich.
Der konkrete Grunderwerb wird für alle privaten Grundstücke erst nach Vorlage des bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses vollzogen.

6) Werden bei der Planung Neozoen und Neophyten (einwandernde Tier- und Pflanzenarten) berücksichtigt?

Das Thema wird vom Planungsteam überprüft. Hierzu findet eine Abstimmung zwischen Umweltplanung und BUND statt.

7) Wo und wie ist ein Wühltierschutz vorgesehen?

Der Schutz vor Nutria oder Bibern kann durch ausreichend überdeckte Drahtgeflechte oder Steinpackungen im Oberboden der Dämme gewährleistet werden. Ein erforderlicher Wühltierschutz wurde im Vorfeld überprüft und für bestimmte Bereiche ausgewiesen. Dies ist in den Plänen und im Erläuterungsbericht der Wasserbauplanung dargestellt.

8) Mit welcher Oberfläche werden die Unterhaltungswege ausgeführt? Warum sind diese nur 2,50m breit?

Die Unterhaltungswege werden grundsätzlich auf der einen Uferseite als Schotter- und auf der anderen Uferseite als Schotterrasenwege ausgeführt. Dies ergibt sich aus den Erfordernissen des zuständigen Referats 53.2 für die spätere Gewässerunterhaltung. Die Wegbreite von 2,50 m stellt das Mindestmaß aus Sicht der Gewässerunterhaltung dar und wurde im Landesbetrieb Gewässer abgestimmt.

9) Warum wird das überschüssige Bodenmaterial nicht in die Retentionsfläche eingebaut?

Die Böden im Bereich der Retentionsfläche sind geringer belastet als die vorhandenen Dämme und Sedimente des Leimbachs. Daher ist ein Auftrag gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) nicht zulässig. Die Retentionsfläche ist bereits zu Beginn der Maßnahme in Betrieb zu nehmen, da sie für den Hochwasserschutz in den unterhalb liegenden Bereichen bereits in der Bauphase erforderlich ist. Die Fertigstellung und Modellierung der Retentionsfläche erfolgt aber erst zu einem späteren Zeitpunkt. Deswegen wäre ein Bodenauftrag aus dem überschüssigen Material für die Geländemodellierung gemäß Bauablaufplanung auch nicht umsetzbar.

10) Warum wird die geplante Fahrradbrücke der Stadt Leimen nicht nachrichtlich in den Plänen dargestellt?

Eine abschließende Entscheidung, ob die Radwegbrücke nachrichtlich mit in die Planung aufgenommen wird, ist durch den Vorhabenträger noch zu treffen. Grundsätzlich werden nur bereits genehmigte, aber noch nicht umgesetzte Maßnahmen nachrichtlich aufgenommen. Der Wunsch der Stadt Leimen wird vom Vorhabenträger nochmals überprüft.

11) Kann auch im Stadtgebiet Leimen, z.B. im Bereich 17+871 (zwischen B3 und Ortslage St. Ilgen) ein gewässerökologischer Trittstein eingeplant werden?

Bisher ging der Vorhabenträger davon aus, dass es sich im angesprochen Bereich um eine naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche handelt. Die Stadt Leimen stellt hierzu klar, dass es sich um eine vorgezogene Ausgleichsleistung nach Ökokontoverordnung handelt. Ein Eingreifen wäre im Projekt „Leimbach-Unterlauf“ allerdings nicht ausgeschlossen. Dies wurde von der unteren Naturschutzbehörde bestätigt. Der Vorhabenträger sichert zu, den angesprochenen Bereich nochmals hinsichtlich eines ökologischen Trittsteins überprüfen zu lassen. Eine Klärung bzgl. der bisher beantragten Ökopunkte ist allerdings bilateral zwischen der Stadt Leimen und der Naturschutzbehörde abzuklären.

12) Wobei handelt es sich bei hydraulischen Berechnungen zur Abgabe von 4 m³/s aus dem HRB Nußloch im Sonderbetrieb?

Das Betriebsreglement für das Hochwasserrückhaltebecken beinhaltet einen Sonderbetrieb zur Abgabe von 4 m³/s. Der Regelabfluss beträgt dagegen 1 m³/s. Der Sonderbetrieb sowie die Auswirkungen auf das Gewässersystem Leimbach sind vor Ort zu überwachen. Im Projekt „Leimbach-Unterlauf“ wurde nachgewiesen, dass dieser Sonderbetrieb nach wie vor möglich wäre, in Teilbereichen unter bordvollem Abfluss.

Im Verlauf der Stellwandphase wies Herr Hübner zudem darauf hin, dass in der Umweltverträglichkeitsstudie das bestehende Kapitel über die durchgeführte Prüfung alternativer Lösungsmöglichkeiten in verschieden Planungsabschnitten z.B. im Bereich der Retentionsfläche Nußloch wesentlich erweitert wurde. Hinzugekommen sind in der Planung auch die Pläne für die mögliche Verkehrsführung des Zu- und Abtransports des Bodenmaterials.

Der Vorhabenträger sichert die Überprüfung der schriftlich und in der aktiven Phase mündlich vorgebrachten Hinweise, Fragen und Anmerkungen zu.

Nach Abschluss der aktiven Phase wurden die Ergebnisse nochmals von Herrn Dr. Henigin zusammengefasst:

- Überprüfung der ökologischen Trittsteine im Hinblick auf fixierende Gehölzpflanzungen und der Gewährleistung natürlicher Erosion
- Erarbeitung eines Steuerungsregimes für die Abflussaufteilung am Hardtbachwehr im Rahmen der Ausführungsplanung
- Überprüfung der Planung hinsichtlich der Berücksichtigung von Neozoen und Neophyten
- Prüfung und Entscheidung, ob die geplante Radwegbrücke der Stadt Leimen nachrichtlich mit in die Planung aufgenommen wird
- Prüfung, ob im Stadtgebiet Leimen (Bereich 17+871) ebenfalls ein ökologischer Trittstein eingeplant werden kann
- Überwachung der Einhaltung von Maßnahmen zur Vermeidung der Verlagerung des Japan-Knöterichs auf bisher unbelastete Bereiche aus dem LBP im Rahmen der Bauausführung

Abschließend wurde vom Moderator die Frage an das Plenum gerichtet, ob noch Punkte bekannt sind, die gegen eine Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens sprechen würden. Dies wurde von den Projektbegleitkreismitgliedern verneint.

5 – Fortsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Frau Büttner, Referentin für Öffentlichkeitsbeteiligung, Referat 51, stellte einen Vorschlag zur Fortführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und insbesondere zur **Fortschreibung des Beteiligungsfahrplanes** aus 2015 vor (siehe Präsentation **Anlage 5**).

An den Projektbegleitkreis wurden dazu vier zentrale Fragen gerichtet:

1) Soll der Bürgerabend vor oder nach der Antragsstellung durchgeführt werden? Im Beteiligungsfahrplan aus 2015 ist vor der Antragsstellung vorgesehen

Herr Hübner erläuterte hierzu, dass es aus Sicht des Vorhabenträgers Argumente gibt, den Bürgerabend, entgegen früherer Ankündigungen, nicht vor Antragstellung sondern erst danach, aber vor der Offenlage durchzuführen. Wie in der 2. PBK-Sitzung besprochen, soll diese Veranstaltung zur Information der Bürgerinnen und Bürger und der Grundstückseigentümer im Hinblick auf das förmliche Genehmigungsverfahren dienen. Eine Entscheidung über die Verschiebung ist im Projektbegleitkreis zu beraten.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und weitere zahlreiche Teilnehmer signalisierten ihre Zustimmung zu diesem Vorschlag. Es wurde allgemein als sinnvoll erachtet, den Bürgerabend erst nach Einreichung der Unterlagen, jedoch mit genügend Vorlauf vor der Offenlage zu veranstalten. Vom Vorhabenträger wurde ein Zeitraum von vier bis sechs Wochen vor Offenlage als Termin für den Bürgerabend in Aussicht gestellt. Hierzu gab es keine Einwände aus dem Projektbegleitkreis.

2) Wie soll der Projektbegleitkreis fortgeführt werden?

Vom Vorhabenträger wurde die Frage an das Plenum gerichtet, ob und wann weitere Treffen des Projektbegleitkreises gewünscht und für notwendig erachtet werden. Hierbei wurde klargestellt, dass der Projektbegleitkreis mit Antragstellung nicht aufgelöst wird, sondern als Institution in der Form bestehen bleibt.
Zahlreiche Teilnehmer der Veranstaltung halten kurz- und mittelfristig einen Austausch per E-Mail für ausreichend. Der Vorhabenträger schlug vor, den PBK über wichtige Schritte im Projekt per E-Mail zu informieren. In Abhängigkeit der anstehenden Themen während des förmlichen Rechtsverfahrens werden die PBK-Mitglieder angefragt, ob ein Treffen als zielführend erachtet wird.
Die Teilnehmer signalisierten ihre Zustimmung zu dieser Vorgehensweise.

3) Wie soll die Pressearbeit aus Sicht des PBK erfolgen?

Vom Vorhabenträger wurde vorgeschlagen, dass nach Abstimmung der Dokumentation zu dieser Sitzung eine Pressemitteilung über die Arbeit des Projektbegleitkreises und die Ergebnisse durch das RP Karlsruhe erfolgen könnte. Der Entwurf soll dem PBK vorab zur Durchsicht übersendet werden. Die Kommunen sollen die Pressmitteilung zeitparallel als Grundlage für Ihre Gemeindeblätter zur Verfügung gestellt bekommen. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung.

4) Sollen weitere Informationen neben der Projekthomepage für die Bürgerinnen und Bürger der Anliegerkommunen erstellt werden?

   Das RP Karlsruhe schlägt vor, ein übersichtliches Faltblatt für die Maßnahme „Leimbach-Unterlauf“ zu erstellen. Es soll so gestaltet werden, dass die Bürgerinnen und Bürger in verständlicher Sprache einen Überblick über das komplexe Planungsprojekt „Leimbach“ erhalten.

Hinweise auf weitere Informationsquellen sowie das durchzuführende Genehmigungsverfahren sollen enthalten sein. Das Faltblatt soll ebenfalls vorab mit dem PBK abgestimmt werden. Auch dieser Vorschlag wurde von den Teilnehmern begrüßt.

Die oben aufgeführten und abgestimmten Aktivitäten werden in der Fortschreibung des Beteiligungsfahrplans Stand März 2016 aufgenommen (siehe **Anlage 6**)

Zu dem vorab übersandten **Entwurf der Fragen und Antworten aus dem Bürgerabend** gab es keine weiteren Vorschläge.

Im Anschluss wurde das **Dokument „Häufig gestellte Fragen“ (FAQ**, siehe **Anlage 7)** besprochen. Die Fragen sind durch die Sammlung des PBK sowie Fragen aus den zurückliegenden Bürgerabenden entstanden. Die Antwort-Vorschläge wurden vor der Sitzung an die Vertreterinnen und Vertreter gesendet und um Rückmeldung hinsichtlich Vollständigkeit und Verständlichkeit gebeten. Das Dokument fand allgemeine Zustimmung. Es wurden noch zwei Aspekte diskutiert.

- Aus der Gemeinde Sandhausen kam die Anregung, die Frage "Wann geht es los?" in die FAQ mit aufzunehmen, da dies die Bevölkerung sehr interessiert.

Herr Hübner erläuterte dazu, dass der Baubeginn derzeit nicht vorhersagbar ist, da dies unter anderem von der Dauer des Genehmigungsverfahrens und der Sicherstellung der Finanzierung abhängt. Vom RP Karlsruhe wurde deswegen vorgeschlagen, eine FAQ zum Thema „Weiterer Projektablauf“ mit den nun erforderlichen Verfahrensschritten aufzunehmen. In wie weit hierbei konkrete Zeitdauern zu den einzelnen Schritten genannt werden können, ist noch zu überprüfen. Dieser Vorschlag wurde vom PBK mitgetragen.

Zur Frage der möglichen Finanzierung des Landesanteils für das Projekt merkte Herr Kugele an, dass Gespräche mit dem Umweltministerium stattgefunden haben und die Unterstützung für das Projekt zugesagt wurde. Zudem ist die allgemeine Finanzierungssituation heute wesentlich besser als in den vergangenen Jahren. Somit sind aus heutiger Sicht die Voraussetzungen für ein zügiges Voranschreiten gegeben.

- Von der Stadt Leimen wurde der Wunsch vorgebracht, die Definition für ein „hundertjährliches Ereignis“ ($HQ_{100)}$ in den FAQ Ziffer 2 aufzunehmen und verständlich zu beschreiben.
  Das RPK sicherte zu, die Erläuterung eines HQ_{100} aus den Fragen und Antworten aus dem Bürgerabend in die FAQ bei Frage 2 aufzunehmen. Die Stadt Leimen wird hierzu ebenfalls einen Formulierungsvorschlag unterbreiten,

- Zur Frage 4 „Werden private oder öffentliche Grundstücke in Anspruch genommen“ wurde die Frage gestellt inwieweit der Vorhabenträger bereits mit den betroffenen Grundstückseigentümern Kontakt aufgenommen hat. Herr Hübner erläuterte dazu, dass für die etwa 500 betroffenen privaten Grundstückseigentümer eine eigene Informationsveranstaltung im Oktober 2014 durchgeführt wurde. Diese Veranstaltung war sehr gut besucht.

Auch hier wurden zahlreiche Fragen gestellt und viele Anregungen vorgebracht, von denen zahlreiche nachfolgend in der Planung berücksichtigt werden konnten. Es wurde vereinbart, die Eigentümer über die Antworten zu Detailfragen, die vorwiegend Einzelgrundstücke betrafen, persönlich und schriftlich zu informieren. Dies soll erfolgen, sobald die Planung fertig gestellt ist.
Herr Hübner erläuterte, dass aus Sicht des Vorhabenträgers und der Anliegerkommunen der Tenor der Grundstückseigentümer insgesamt positiv war. Das Protokoll dieser Veranstaltung ist ebenfalls auf der Projekthomepage einsehbar.

Abschließend bat der Vorhabenträger um **ein Feedback zur Öffentlichkeitsbeteiligungsmethode „Projektbegleitkreis“**. Die Einrichtung eines Projektbegleitkreises ist seitens des Vorhabenträgers und seitens der Teilnehmenden eine freiwillige Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung. Im November 2014 wurden bei der 1. Sitzung des PBK Erwartungen sowie Vorschläge zur weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung gesammelt. Damals bestand der Wunsch nach Information, Offenheit, konstruktiver Diskussion. Hauptziel war es die Planungsunterlagen zu verbessern.
Für das RPK ist nun eine Rückmeldung der PBK-Teilnehmer über ihre Erfahrungen, über positive Elemente aber auch konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschläge von sehr großer Bedeutung darüber, ob diese Methode für die Fortführung z.B. in anderen Projekte sinnvoll erscheint.
Mit einem anonymen Feedbackbogen (siehe **Anlage 8**) wurden die Teilnehmenden gebeten Ihre persönliche Einschätzung weiter zu geben.

Nachtrag:
Die Auswertung der eingereichten Feedbackbögen hat zusammenfassend ergeben:

- *Einrichtung eines PBK wurde als sinnvolles und zielführendes Beteiligungsformat angesehen. Es wird als Modellprojekt angesehen.*
- *Die Erwartungen nach Information, konstruktiver Diskussion und Eingehen auf die Anliegen wurden erfüllt.*
- *Organisation, Ablauf, Methoden und Moderation wurden als sehr gut bewertet.*
- *Die weitere ÖB soll wie im Beteiligungsfahrplan besprochen umgesetzt werden. Weiterhin soll sie klar und strukturiert informieren, den Mehrwert des Vorhabens herausstellen und auch weiterhin Ortstermine/Begehungen beinhalten.*

6 – Zusammenfassung und Ausblick

Zum weiteren Vorgehen wurde von Herrn Hübner erläutert, dass im Planungsteam derzeit ein Vorschlag zur Anpassung der Kostenverteilung erarbeitet und den Kommunen in wenigen Wochen übermittelt wird. Im Anschluss daran ist eine Arbeitsgruppensitzung Kommunen zum Thema Vereinbarung und Kostenschlüssel noch vor den Sommerferien geplant. Ein Einstieg in das Planfeststellungsverfahren mit grundsätzlicher Zustimmung der Kommunen wird von Seiten des RP Karlsruhe als sehr wünschenswert erachtet.

Herr Dr. Henigin bedankte sich bei allen Teilnehmern für die Mitwirkung an der heutigen Veranstaltung.

Um 17:45 Uhr beendete Herr Hübner die Veranstaltung verbunden mit dem Dank an die Teilnehmer für ihr Engagement und der zum Ausdruck gebrachten Freude über den gelungenen Ablauf, die sehr konstruktive Zusammenarbeit und über die Ergebnisse der drei bisher durchgeführten Projektbegleitkreissitzungen und der zwei Leimbachbegehungen.

wat Ingenieurgesellschaft mbH im Juni2016

Die Dokumentation ist mit den Teilnehmern abgestimmt

Anhang:

Ergänzende Fragen und Antworten zur 3. Projektbegleitkreissitzung, Stand 12.04.2017

Anlagen:

Anlage 1: Einladung

Anlage 2: Teilnehmende

Anlage 3: Programm

Anlage 4: Gemeinschaftsvortrag zu Planungsänderungen, Büros Wald+Corbe und GefaÖ

Anlage 5: Vortrag „Öffentlichkeitsbeteiligung“, RP Karlsruhe

Anlage 6: Beteiligungsfahrplan Stand März 2016, RP Karlsruhe

Anlage 7: „Häufig gestellte Fragen“ (FAQ) Stand Juni 2016, RP Karlsruhe

Anlage 8: Feedbackbogen

Hinweis zu Anhang und Anlagen:

Die oben genannten Anlagen sind im pdf-Dokument integriert und können über den Befehl „Anlagen anzeigen“ eingesehen werden (Symbol Büroklammer).